

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 4. Januar 2024

Dossier Nr 9657, «Focus» vom 4. Dezember 2023, «Luke Mockridge – Ich bin mehr bei mir als je zuvor»

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 7. Dezember 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

[«https://www.srf.ch/audio/focus/luke-mockridge-ich-bin-mehr-bei-mir-als-jemals-zuvor?id=12498540](https://www.srf.ch/audio/focus/luke-mockridge-ich-bin-mehr-bei-mir-als-jemals-zuvor?id=12498540)
Einem Mann wie Luke Mockridge eine Plattform zu bieten, halte ich als höchst fragwürdig. Dass dann in der Beschreibung noch geschrieben wird, er wurde nicht verurteilt, als ob das der Unschuld gleichzusetzen wäre. Da wird ein glaubwürdiger Vorwurf sexualisierter Gewalt verharmlost und er dann gleich noch als Opfer dargestellt. Obwohl er dann auch noch weiter Shows gespielt hat und viel Geld eingenommen hat und unzählige Fans auf seiner Seite wusste.

Habt ihr auch vor Ines Aioli, seiner Ex-Freundin eine Plattform zu bieten? Denn wenn nicht, ist das ganz klar einseitig und ihr stellt euch auf die Seite von Mockridge. Da es keine Verurteilung gibt, dass Ines Aioli über die Vorwürfe gelogen hat, gilt bei ihr ja genauso die Unschuldsvermutung. Aber dieses einseitige, einstündige Gespräch ist ein Schlag ins Gesicht alles Opfer von sexualisierter Gewalt.

Dann noch von seiner "schlimmsten Zeit in seinem Leben zu sprechen" ist einfach ein Hohn. Wie geht es wohl Ines Aioli, wieviel Hass hat sie in der Öffentlichkeit seit ihrer Vorwürfe kassiert? Das ist keine Neutralität, Luke Mockridge hat kein Recht auf eine Plattform, nur weil er nicht verurteilt wurde. Das Verfahren wurde eingestellt, ergo wurde er nicht offiziell freigesprochen, und wenn ihr euch ein bisschen mit strafrechtlichen Verfahren von

glaubwürdigen Vorwürfen sexualisierter Gewalt befasst, wisst ihr dass das leider traurigerweise meistens der Fall ist.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Die Redaktion weist die vom Beanstander genannten Vorwürfe klar zurück. Dem Gespräch mit Luke Mockridge wurde ein erklärendes Intro vorangestellt, in dem der genaue Sachverhalt ausgedeutet wurde. Darin wurde zudem erwähnt, dass SRF auch Ines Anioli die Gelegenheit geboten hat, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Sie hat auf das Angebot nicht reagiert. Weiter erfahren die Hörerinnen und Hörer im Verlauf des Gesprächs, dass dieses Angebot nach wie vor Bestand hat.

«Focus» ist ein Gesprächsformat, das Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in den Mittelpunkt stellt. Das Leben und/oder die Tätigkeit des Gastes haben für das Publikum eine Relevanz. Der Fall Luke Mockridge steht für bedeutende Themen unserer Zeit: Es geht um (Vor)Urteile, sexuelle Gewalt, Social Media, MeToo, Cance Culture und um die Frage, wie wir als Gesellschaft damit umgehen sollen. Basis des Gesprächs zwischen Stefan Büsser und Luke Mockridge bildet der Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Diese hat die Klage von Ines Anioli in zwei Instanzen abgelehnt - mit der Begründung, dass ihre Aussagen widersprüchlich seien und eine Beeinflussung Dritter nicht ausgeschlossen werden könne. Der Fall Luke Mockridge ist juristisch abgeschlossen. Stefan Büsser ging es in diesem Gespräch um die gesellschaftspolitische Dimension dieses Falls, die er während einer Stunde auslotete. Seine Haltung war dabei immer die der kritischen Distanz.

Den Kritikpunkt von Herr XY, dass sich «Mockridge als Opfer darstellen konnte», kann die Redaktion nicht nachvollziehen. Auf die Frage, wer schuld sei an seiner Situation, antwortet Mockridge sehr selbstkritisch. Er habe mit seinem Verhalten die Basis gelegt für die ganze Situation und sehe hier seinen Teil der Schuld. Auch bezeichnet er sich nicht, wie vom Beanstander bemängelt, als «gecancelt», es hätte sich höchstens so angefühlt. Er könne weiterhin auftreten und Interviews geben.

Stefan Büsser nimmt im Gespräch mit Luke Mockridge immer wieder die Gegenposition ein. Er weist bspw. darauf hin, dass es nicht nur für Mockridge die «schlimmste Zeit seines Lebens» war, sondern dass auch sehr viel Hass auf seine Ex-Partnerin Ines Anioli einprasselt. Den Vorwurf des Beanstanders, das Gespräch sei «ein Schlag ins Gesicht aller Opfer von sexualisierter Gewalt», kann die Redaktion nicht gelten lassen. Luke Mockridge spricht sich im Gespräch dafür aus, dass man «immer zuerst dem Opfer glaubt, auch wenn das in meinem Fall gegen mich ging» und dass «meine Generation Männer ihr toxisches Verhalten gegenüber Frauen hinterfragen muss».

Da alle vom Beanstander vorgebrachten Kritikpunkte im Gespräch thematisiert wurden, ist die Redaktion nicht sicher, ob der Beanstander das Gespräch in voller Länge gehört hat. Dies würde auch einen Teil des aktuellen gesellschaftlichen Problems bestätigen, welches die Redaktion mit dieser «Focus»-Ausgabe adressieren wollte: Allzu häufig wird bei einem

kontroversen Thema sofort Position bezogen, ohne dass vorgängig alle Fakten eingeholt und die gegenseitigen Argumente angehört werden. Gesprächsformate im Gesellschaftsbereich haben die Aufgabe, auch heikle Themen besprechbar zu machen, schiefe Ebenen auszuloten und manchmal auch in Abgründe zu blicken. Die Vielfalt der Perspektiven darzustellen, gehört zu den Kernaufgaben eines Service Public-Unternehmens in einer funktionierenden Demokratie. Darum hat sich die Redaktion für das Gespräch mit Luke Mockridge entschieden.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

Unabhängig davon, ob es sich um (angezweifelte) Vergewaltigungsvorwürfe gegenüber prominenten Männern handelt oder um (angezweifelte) Vorwürfe von Frauen im Umgang mit dem Thema «Konsens und Sex»: Die Reaktionen auf Medienbeiträge erfolgen auf dem Fuss. Die einen stellen sich auf die Seite der Frauen als (vermeintliche) Opfer, die anderen auf die Seite der Männer als (vermeintliche) Opfer. Jeder Journalist/jede Journalistin, die sich trotz dieser heftigen Reaktionen diesem Thema widmet, setzt sich also gravierenden Anwürfen aus.

Das hindert viele Medienschaffende aber glücklicherweise nicht daran, sich solchen Themen anzunehmen. Denn sie sind, wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme richtigerweise schreibt, relevante Zeitzeugnisse eines aktuell sehr brennend diskutierten gesellschaftlichen Problems.

Schon in der Anmoderation bettet Stefan Büsser das folgende Gespräch faktentreu ein: Ein deutscher Comedian, ein Star, der als Nachfolger von Stefan Raab gefeiert wurde, der erfolgsverwöhnt war und als Überflieger gehandelt wurde, sieht sich aufgrund der Vorwürfe der Ex-Freundin dem Vorwurf der Vergewaltigung ausgesetzt. Die daraufhin erhobene Klage wurde 2021 abgewiesen, aufgrund neuer Vorwürfe, geäussert in einem «Spiegel»-Beitrag, wurde erneut Klage erhoben, die aufgrund unter anderem «unzulässiger Verdachtsmomente» ebenfalls abgewiesen wurde. Der Moderator betont, dass das folgende Gespräch kein Versuch sei, das Verfahren neu aufzurollen oder jemandem die Schuld zuzuweisen. Mockridge äussert sich daraufhin differenziert, die das ganze Verfahren in Gang gebrachte Ex-Freundin hingegen will keine Stellung beziehen, obwohl sie angefragt wurde. Zu ihren Gunsten darf vermutet werden, dass sie nicht mehr an die aus ihrer Sicht toxischen Beziehung erinnern werden will.

«Focus» dreht den Spiess – für einmal, ist die Ombudsstelle versucht anzufügen – um. Während es normalerweise die (vermeintlichen) Opfer sind, die es wagen, über ihre Erfahrung der sexualisierten Gewalt zu sprechen, kommt in dieser Sendung der (vermeintliche) Täter zu Wort, der es wagt, über die gegen ihn gerichteten Vorwürfe der sexualisierten Gewalt zu sprechen. Mockridge tut dies in keiner Art und Weise ausschliesslich anklagend, sondern durchaus selbstkritisch. Und auch der Moderator nimmt nicht Partei zugunsten des Gesprächspartners, sondern macht stellvertretend für das (vermeintliche) Opfer, das sich nicht äussern will, gewisse kritische Anmerkungen, denen sich Mockridge dann stellt.

Dass Mockridge interviewt wird, ist erst recht verständlich, als sich die gegen ihn gerichteten Vorwürfe bis anhin nicht nachweisen liessen. Auch wenn die Justiz nie über alle Zweifel hinweg richtet, darf der bisherige Stand der Dinge doch so ausgewertet werden, dass der (vermeintliche) Täter berechtigterweise ausführlich Stellung beziehen kann.

Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz